

# Nutzungsvertrag für die Benutzung des Festplatzes in Untereisenheim

zwischen dem

## Markt Eisenheim

vertreten durch den 1. Bürgermeister Christian Holzinger  
Markt Eisenheim

- nachfolgend als Gemeinde bezeichnet -

und

\_\_\_\_\_

vertreten durch den Vertretungsberechtigten

\_\_\_\_\_

nachfolgend als Veranstalter bezeichnet

Der Markt Eisenheim überlässt dem Veranstalter die Benutzung des Festplatzes in Untereisenheim zum Zweck der Durchführung

der Festlichkeit \_\_\_\_\_

im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der Festplatz wird benötigt einschl. Auf- und Abbau vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grundlage für die Überlassung des Festplatzes ist die Benutzungsordnung für den Festplatz Untereisenheim des Marktes Eisenheim vom .....

Falls Kosten für Wasser und Strom anfallen, verrechnet der Markt Eisenheim die ihm entstandenen Kosten.

Eine gesonderte Beantragung einer Schankerlaubnis entfällt durch die Vereinbarung nicht. Sie ist weiterhin bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zu beantragen.

Eisenheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

1. Bürgermeister Christian Holzinger

\_\_\_\_\_

Veranstalter